

Hausordnung

- Deutsche Schule Valencia –

(gültig ab Schuljahr 2014/15, aktualisiert September 2019)

Diese Hausordnung enthält Regeln, deren Einhaltung ein ergebnisreiches und möglichst konfliktloses Arbeiten und Lernen in der Schule gewährleisten soll. Sie soll nur dort einschränken, wo es der Schutz von Personen und Sachen erforderlich macht. Die Hausordnung versteht sich als Appell an alle, respektvoll, solidarisch und freundlich miteinander umzugehen, um so den Aufenthalt in der Schule möglichst angenehm werden zu lassen.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Vor Unterrichtsbeginn:

1. Das Schulgebäude wird morgens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Um Unfälle zu vermeiden, sollen sich die Schüler nicht auf dem Bürgersteig vor der Schule aufhalten. Der Aufenthalt im Eingangsbereich vor der Pforte ist grundsätzlich nicht gestattet.

Vor Unterrichtsbeginn ist der Aufenthalt insbesondere auf dem Hof aber auch im Flur vor der Bibliothek möglich. Oberstufenschülern ist der Aufenthalt an den Tischen vor der Haupttreppe erlaubt.

Schüler und Lehrkräfte, die mit dem Fahrrad kommen, stellen diese hinter dem Musikpavillon auf dem dafür vorgesehenen Abstellplatz ab. Auf dem Schulgelände müssen die Fahrräder geschoben werden.

Die Eingangstür ist geschlossen zu halten, um den Besucherverkehr am Eingang kontrollieren zu können; Besucher haben sich grundsätzlich an der Pforte anzumelden.

Stundenbeginn und -schluss sind von Lehrkräften und Schülern pünktlich einzuhalten.

Die verlässliche Betreuungszeit für die Schüler der Grundschule beginnt bereits um 7.55 Uhr.

In den Pausen:

2. Alle Schüler verlassen in den großen Pausen die Unterrichtsräume. Sie halten sich auf dem Pausenhof, dem Sportplatz, in der Bibliothek oder im Erdgeschoss des Treppenhauses Süd auf. Nur die Schüler der Oberstufe dürfen das Schulgelände verlassen. Für das Verhalten bei Regen gelten besondere Bestimmungen

Die Unterrichtsräume werden in den großen Pausen und vor der Mittagspause von den Lehrkräften abgeschlossen.

Im Schulgebäude und in den Pausenbereichen bewegen sich alle rücksichtsvoll, damit niemand gefährdet wird. Ballspiele sind nur auf dem Sportplatz erlaubt. Fußball darf nur mit Softbällen gespielt werden.

Beim ersten Läuten am Ende der großen Pausen sorgen die Lehrkräfte dafür, dass sich die Schüler zügig zu den Unterrichtsräumen begeben.

3. In der Mittagspause verlassen alle Schüler die Unterrichtsräume. Sie halten sich auf dem Pausenhof oder in den Essbereichen auf. Essbereiche sind der Speisesaal, die Terrasse vor dem Speisesaal, das Zelt sowie die Tische vor der Turnhalle. Für die Schüler der Klassen 11 und 12 gelten auch die Tische vor der Haupttreppe als Essensbereich, darüber hinaus ist es nicht erlaubt im Schulgebäude zu essen.

Der Essplatz muss sauber verlassen werden, das Geschirr ist nach Gebrauch umgehend in die Küche zurückzubringen.

Die Schüler der Grundschule nehmen ihr Mittagessen gemeinsam mit den aufsichtsführenden Betreuungskräften im Speisesaal ein.

4. Auf das Sportgelände dürfen keine Speisen oder Getränke mitgenommen werden.

5. In der Mittagspause haben sich die Schüler so zu verhalten, dass kein Unterricht gestört wird.

Während der Unterrichtszeit:

6. Ist eine Klasse 5 Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrkraft, so teilt der Klassensprecher dieses der Schulleitung oder dem Sekretariat mit.

7. Schülern bis Klasse 10 einschließlich ist es nicht erlaubt, während der Unterrichtszeit das Schulgelände zu verlassen, da sie der Aufsichtspflicht der Schule unterliegen.

8. Ab Klasse 11 dürfen die Schüler in den Pausen und in den Freistunden das Schulgelände verlassen.

Ausnahmen zu 7. und 8.:

a) Abholung durch die Eltern (z. B. im Krankheitsfall): Näheres regelt das Entschuldigungsverfahren

b) Beurlaubung vom Unterricht auf begründeten und genehmigten Antrag der Eltern (Arzttermin u. ä): Näheres regelt das Entschuldigungsverfahren

c) Bei Sportbefreiung besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Einzelfallregelungen trifft die Lehrkraft in Absprache mit der Schulleitung. Atteste und Entschuldigungen sind umgehend schriftlich beim Fachlehrer einzureichen. Bei Teilbefreiung (Schwimmen o.ä.) wird der Schüler vorübergehend in einen Parallelkurs mit anderer Sportart zugewiesen und wird dort unterrichtet und bewertet.

9. Schüler dürfen Fachräume nur in Begleitung der Fachlehrer betreten und müssen sie nach Beendigung des Unterrichts vor der Lehrkraft wieder verlassen. Das Betreten der Vorbereitungsräume ist den Schülern grundsätzlich untersagt.

10. In Freistunden dürfen die Sportanlagen, deren Zugänge und Nebenräume nicht betreten werden. Die Schüler haben sich so zu verhalten, dass kein Unterricht gestört wird.

In Vertretungsstunden darf der Sportplatz nur unter Aufsicht des Vertretungslehrers benutzt werden, und nur in Abstimmung mit dem unterrichtenden Sportlehrer, falls zeitgleich Sportunterricht erteilt wird.

11. Die Nutzung der Bibliothek, der digitalen Medien und der IT-Infrastruktur der Schule werden in getrennten Ordnungen geregelt

12. Für den Fall eines Alarms gelten besondere Bestimmungen.

13. In der Grundschule ergänzt die „Wohlfühlordnung“ diese Hausordnung.

14. Die Gartenanlagen brauchen besondere Pflege und sollen daher besonders geschützt werden. Deshalb dürfen sie nicht betreten werden.

Alle Schüler und Lehrkräfte haben auf Sauberkeit in den Gebäuden und auf dem Schulgrundstück zu achten. Alle Einrichtungen (Klassenraum, Fachraum, Aula, Halle, Schulhof, Gartenanlage, Sportanlage, Toiletten u.a.) sind nach Benutzung ordentlich zu hinterlassen.

Schüler und Lehrkräfte sind verpflichtet, Beschädigungen im Schulbereich sofort der Verwaltung bzw. nachmittags dem Pförtner zu melden.

Wer mutwillig oder leichtfertig Einrichtungen oder Schulmaterial verschmutzt oder beschädigt, wird zur Verantwortung gezogen.

Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit zur Schule gebracht werden.

Fahrräder, Inline-Skater, Skateboards u. ä. dürfen auf dem Schulgelände aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden.

Nach dem Unterricht:

15. Kinder der ersten Klasse dürfen nach Unterrichtsschluss nicht alleine nach Hause gehen, sie müssen immer von einem Erziehungsberechtigten oder von einem durch einen Erziehungsberechtigten dazu schriftlich Bevollmächtigten abgeholt werden.

Kinder der 2. – 4. Klasse dürfen nach Unterrichtsschluss nur alleine nach Hause gehen, wenn ein Erziehungsberechtigter dies schriftlich am Anfang des Schuljahres bzw. zum Halbjahr bei der Schulleitung beantragt hat. In diesem Fall erhält der Schüler einen grünen Ausweis, den er beim Verlassen des Schulgeländes bei der Pforte vorweisen muss. Kann ein Schüler diesen Ausweis nicht vorlegen, so darf er das Schulgelände nicht verlassen.

Weitere Einzelheiten regelt die Ordnung zum Grundschul-Ticketsystem.

16. Ab der 5. Klasse dürfen Schüler nach Unterrichtsschluss alleine nach Hause gehen.

17. Nach Unterrichtsschluss dürfen die Klassenräume nicht mehr betreten werden.

Schülerverhalten:

18. Der Schutz der Persönlichkeit verbietet es, Mitschüler, Lehrkräfte und Personal ohne deren ausdrückliche Erlaubnis zu fotografieren oder Film- und Tonaufzeichnungen zu machen.

Die Benutzung von modernen Kommunikationsmitteln (wie z.B. Mobiltelefonen, Musik- und Videoplayer, Translatern, ...) ist grundsätzlich während des Unterrichts und darüber hinaus in allen Schulgebäuden sowie auf dem Sportplatz durchgehend bis 17:00 Uhr verboten. Ausnahmen regelt die Medienordnung.

Bei erstmaliger Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen und kann vom Schüler bei der Schulleitung zu einem späteren Zeitpunkt abgeholt werden. Bei erneuter Zuwiderhandlung muss es von einem Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden.

19. Das Rauchen ist in allen Bereichen des Schulgeländes untersagt. Schülern ist der Konsum von Alkohol auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

Während der Unterrichtszeit ist es grundsätzlich verboten, alkoholische Getränke zu sich zu nehmen. Bei außerschulischen Veranstaltungen kann mit Genehmigung der Schulleitung Alkohol ausgedient werden.

20. Der Konsum von Drogen kann zur sofortigen Entlassung aus der Schule führen. Wer mit Drogen handelt, wird aus der Schule entlassen und strafrechtlich verfolgt.

21. Für persönliche Gegenstände, die der Schüler in die Schule mitbringt, wird keine Haftung übernommen. Deshalb sollten Geld sowie sonstige Wertsachen nur beschränkt mitgenommen werden und möglichst am Körper getragen werden.

Rucksäcke dürfen nur an den hierfür eingerichteten Orten abgestellt werden. Das unbefugte Öffnen fremder Schließfächer - bzw. der Versuch - wird als Einbruch- oder Diebstahlversuch geahndet und kann eine Anzeige nach sich ziehen. Bei nachgewiesenem Diebstahl kann die Entlassung aus der Schule erfolgen.

22. Der Schulbesuch hat in angemessener Kleidung zu erfolgen.

Weitere Regeln:

23. Die Erlaubnis für die Benutzung von Schulräumen außerhalb der Unterrichtszeit erteilt die Schul- bzw. Verwaltungsleitung gemäß den Richtlinien des Schulvereinsvorstandes.

24. Aushänge dürfen nur am Mitteilungsbrett angebracht werden, wenn sie vorher über das Sekretariat von der Schulleitung genehmigt wurden.

25. Das Verteilen von Werbematerial sowie Geldsammlungen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung gemäß den Richtlinien des Schulvereinsvorstandes.

26. Gäste müssen sich grundsätzlich an der Pforte anmelden und erhalten bei erfolgreicher Anmeldung einen sichtbar zu tragenden Besucherausweis. Sollten Gäste zum Unterricht eingeladen werden, so benötigen sie grundsätzlich die Erlaubnis der Schulleitung.